



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft und Verkehr  
Herrn Andreas Rahm, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/3680**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlvw.rlp.de  
www.mwwlvw.rlp.de

 . März 2023

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 7. März 2023**

TOP 12 Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz Jahresbericht 2022 Stütz- und  
Sicherungsbauwerke an Landstraßen  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/3431

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr  
am 7. März 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten  
Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniela Schmitt

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 07. März 2023**

TOP 12 Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz Jahresbericht 2022 Stütz- und Sicherungsbauwerke an Landstraßen

Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3431 -

Anrede,

auf die im Antrag der CDU-Fraktion angesprochenen Punkte zum Landesrechnungshof-Jahresbericht 2022 möchte ich orientiert an den dort aufgeführten Fragestellungen näher eingehen. Einleitend möchte ich hierbei verdeutlichen:

Seitens der Wissenschaft sind noch keine allgemein verbindlichen Vorgaben hinsichtlich der Erstellung einer Erhaltungsstrategie für Stützbauwerke entwickelt worden. Auch der Bund als Baulastträger der Bundesfernstraßen hat bisher keine einheitlichen Vorgaben hierzu erstellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Stützbauwerke geprägt sind durch eine hohe Vielfalt von unterschiedlichen Ausführungsvarianten in Verbindung mit stark variierenden örtliche Verhältnissen, wie beispielsweise Erddruck, Grundwasser, Schichtenwasser.

Der LBM verfolgt eine reaktive Erhaltungsstrategie, die auch in den Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) als „Standardstrategie zur Optimierung der Bauwerkserhaltung aus wirtschaftlichen Erwägungen“ ausgewiesen wird.

Darüber hinaus möchte ich vorab noch auf die bekannte schwierige Situation bei der Gewinnung von Fachkräften hinweisen. Dies trifft auch den Bereich der Bauwerkserhaltung. Daher können derzeit auch im LBM die vorhandenen Stellen nicht im erforderlichen Umfang besetzt werden.

Nun zu Frage 1:

Stützbauwerke sind wichtige Bestandteile der Landesstraßen. Neben der Fahrbahn, den Brücken und sonstigen Bauwerken ist deren Funktionstüchtigkeit für die Mobilität der Menschen und für den Transport von Waren und Gütern wichtige Grundlage.

Der Landesbetrieb Mobilität prüft die Stützbauwerke in dem nach DIN 1076 vorgesehenen Turnus. Die im Jahresbericht aufgezeigten Verbesserungspotenziale wurden weitgehend aufgegriffen und sind durch eine verbesserte Arbeitsorganisation bei der Bauwerksprüfung bereits in Anwendung.

Die Erhaltung der Stützbauwerke an Landesstraßen ist eine Daueraufgabe und daher entsteht mit dem Altern der Bauwerke unzweifelhaft kontinuierlich Sanierungsbedarf. Gleichwohl zeigt eine im zeitlichen Kontext mit der Rechnungshofprüfung stehende Auswertung (Stand 10/2021), dass sich rund 80 Prozent der Stützwände in einem mindestens befriedigenden, und mehr als 90 Prozent in einem ausreichenden Zustand befinden.

Zu Frage 2:

Der Zustand der Bauwerke lässt sich gemäß den im Straßenbau geltenden Regelungen zur DIN 1076 mit Hilfe der Zustandsnoten bzw. Substanzkennzahlen beschreiben.

Erfahrungswerte des LBM zeigen, dass Stützbauwerke mit nicht ausreichendem oder ungenügendem Zustand, d.h. deren Substanzkennzahl mit 3,0 oder schlechter bewertet wird, in der Regel umfassend saniert werden müssen.

Demnach sind aktuell weniger als 50 Teilbauwerke der Stützbauwerke im Zuge von Landesstraßen umfassend sanierungsbedürftig. Das entspricht weniger als drei Prozent der Gesamtanzahl.

Zu Frage 3:

Stützbauwerke sind Teil des konstruktiven Ingenieurbaus. Der aktuelle Stand der Technik wird im konstruktiven Ingenieurbau im Wesentlichen durch die zehn Eurocodes EN 1990 bis EN 1999, bestehend aus insgesamt 58 Teilnormen, definiert. Die Einführung der Eurocode-Teile für den konstruktiven Ingenieurbau erfolgte durch das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 22 aus 2012. Mehr als 95 Prozent der bestehenden Stützbauwerke im Zuge von Landesstraßen sind älter als zehn Jahre und wurden demnach auf der Grundlage von Normen errichtet, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Da auch Stützbauwerke, die nach alten Normen bemessen oder gar nur handwerklich hergestellt wurden, erfahrungsgemäß ausreichend sicher sind, stellt sich in der Erhaltungspraxis nicht die Frage, welchen Investitionsaufwand es bedarf, alle Stützbauwerke auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Dementsprechend können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 4:

Um die im Jahresbericht beschriebene progressiv fortschreitende Schädigung der Bauwerkssubstanz durch Bewuchs wirksam zu unterbinden, ist ein rechtzeitiges Beseitigen von Pflanzenaufwuchs an oder auf Stützbauwerken erforderlich. Hierzu wurden organisatorische Verbesserungen ergriffen, insbesondere gesonderte Maßnahmenempfehlungen zur Bewuchsbeseitigung.

Für eine langfristig wirtschaftliche und nachhaltige Erhaltung der Stützbauwerke an Landesstraßen wurde für die Aufstellung künftiger Investitionsprogramme ein zusätzliches Zielkriterium mit der Bezeichnung „Vulnerabilität“ entwickelt. Damit werden Erhaltungsmaßnahmen an Stützbauwerken mit besonderen Risikofaktoren - beispielsweise Gewässernähe - im Rahmen der nutzwertanalytischen Dringlichkeitsbewertung besonders priorisiert.

Zu Frage 5 und 6:

Seit dem 15.2.2022 wurden folgende Erhaltungsmaßnahmen an 21 Stützbauwerken im Zuge von Landesstraßen fertiggestellt:

- Vier Stützwände im Zuge der L 235 bei Norheim
- Drei Stützwände im Zuge der L 156 bei Dhron
- Jeweils eine Stützwand an der L 155 bei Züschen und der L 192 bei Enkirch
- Vier Stützwände an der L 24 in Müllenborn
- Jeweils eine Stützwand an der L 32 in Bitburg und der L 6 in Wallendorf
- Zwei Stützwände an der L 22 bei Steinebrück
- Eine Stützwand zwischen Otterbach und Otterberg
- Zwei Stützwände an der L 111 bei Wollscheid und in Niederdürenbach
- Und eine Stützwand an der L106 bei Bremm

Die Sonderbedarfe im Rahmen der Beseitigung von Flutschäden an der Ahr sind in dieser Auflistung nicht enthalten.

Zu Frage 7:

Im Kalenderjahr 2023 sind rund 20 Baumaßnahmen zur Erhaltung von Stützbauwerken entlang von Landesstraßen vorgesehen. Auch in dieser Zahl sind die Baumaßnahmen zur Beseitigung von Flutschäden an der Ahr nicht berücksichtigt. Vielen Dank!